

Friedenstarnung von Festen Anlagen

Der Beitrag ist als Anregung für weitere Überlegungen und für eine Diskussion gedacht.
Die Redaktion

„**Sehen, aber nicht gesehen werden**“, ein vielzitiertes Ausspruch in der Grundwehrrdienstausbildung. Davon abgeleitete logistische Grundsätze für eine sich zur Verteidigung einrichtende Truppe wurden aber bisher beim Bau und bei der Tarnung Fester Anlagen oft nur unzureichend berücksichtigt.

Die Errichtung Fester Anlagen erfolgt nach taktischen Gesichtspunkten, so daß deren Standorte oft auch in relativ offenem Gelände gewählt werden müssen. Daraus folgen Probleme unzureichender oder gänzlich fehlender natürlicher Tarnung. Die auftretenden Probleme sind vielfältig und nur in ihrem Zusammenhang richtig zu beurteilen. Zielsetzung bleibt eine möglichst wirksame Friedenstarnung, welche sinnvollerweise die Einsatztarnung erleichtern sollte.

Nachstehender Aufsatz soll hierzu einen Beitrag aus einer eher unkonventionellen Perspektive liefern.

Standort

Aus finanziellen Überlegungen wird beim Ankauf von Grundstücken für die Errichtung von Festen Anlagen durch das Bundesministerium für Landesverteidigung nur die unbedingt notwendige Fläche beschafft. Dies schränkt eine gezielte Landschaftsplanung und Gestaltung zum Zwecke der Tarnung entscheidend ein. Der Wunsch nach **bestmöglicher Einbindung** der Festen Anlagen in das Gelände muß dadurch schon an der fehlenden Einflußnahme auf unmittelbar angrenzende Geländeteile und auf das Schußfeld scheitern.

Nur die bewußte Gestaltung der direkten Umgebung ist zielführend. Neben einem freiwilligen Entgegenkommen der Grundbesitzer, das eventuell durch Absprachen erzielt werden kann, würde sich aber auch die **Anpachtung von Flächen** als mögliche Lösung anbieten.

Im Schußfeld kann durch die Belassung bzw. Pflanzung von Obstbäumen entlang der Feldwege und Straßen eine Konturenauflösung des Geländes (aus der Sicht des Angreifers) erzielt werden, ohne eigene entscheidende Nachteile bei der Feuerleitung und in Hinsicht auf die Feuerwirkung hinnehmen zu müssen.

Zäune

Die Einzäunung der Festen Anlagen zur friedensmäßigen Sicherung als militärisches Objekt wirft zahlreiche Probleme auf. Einerseits tragen gerade diese auffälligen Abzäunungen zum **Blickfang** und zur eindeutigen Identifizierung als militärisches Objekt auch für den Nichtfachmann bei, andererseits kommt es auch zu **ausbildungstechnischen Unzukömmlichkeiten** beim Üben der Besetzungen Fester Anlagen.

Ein Herstellen der vollen Abwehrbereitschaft ist, wie bisherige Erfahrungen des Arbeitsstabes Sperrtruppe zeigen, aus diesem Grund unmöglich.

Fixmontierte, nicht abnehmbare Zaunelemente bedingen

- eine nur unzureichende, unbefriedigende Tarnmöglichkeit,
- durch ihre „Käfigfunktion“ ein falsches taktisches Verhalten des Sperrzuges (der einzige Zutritt in den Bereich einer Festen Anlage ist nur durch das Eingangstor möglich),
- die Vermittlung eines Sicherheitsgefühls für die Besetzungen Fester Anlagen (Absperren des Eingangstores), das real nicht gegeben ist sowie
- eine Erschwernis jeglicher zugsinterner Verständigung, Koordinierung und taktischen Führung.

Die Begründung für die Errichtung dieser Zäune folgt vor-dergründig juristischen Überlegungen: der Zugriff (straf-

rechtlich „Überwinden eines beträchtlichen Hindernisses“) würde ohne Zaun wesentlich erleichtert. Tatsächlich kommen aber diese rechtlichen Möglichkeiten kaum zum Tragen, weil eine ständige Überwachung der Festen Anlagen fehlt und die Zäune keine echte Sicherheit und nur einen geringen Hinderniswert gegen gewolltes Eindringen — und sei es nur durch spielende Kinder — bieten. Für Kinder ist die Umzäunung sogar ein zusätzlicher Anreiz (Abenteuerlust). Der Zutritt in die Festen Anlagen selbst wird ohnedies durch massiv gebaute Türen und Blenden verwehrt. Vergleichsweise ebenso schutzbedürftige Anlagen im zivilen Bereich kom-



Bepflanzung stellt die unauffälligste und landschaftsbezogenste Tarnmöglichkeit dar.

Zur Tarnung Fester Anlagen müssen diese dem **Landschaftsbild angepaßt** werden. Zäune, „Einheitsnormhütten“ oder standortfremde Bepflanzung widersprechen dem.

men auch ohne Zaunschutz aus (z. B. Wasserschloß, Transformatorstationen). Bei Verzicht auf eine Umzäunung würden auch die hohen Anschaffungs- und Instandhaltungskosten entfallen.

Abdeckungen

Die Abdeckung der Waffen in Festen Anlagen erfolgt bundesweit durch zerlegbare Hütten, wobei aus fertigungstechnischen Gründen gewisse Normierungstendenzen nicht übersehen werden können. Deutlich heben sich diese oft von der umgebenden Natur- oder Kulturlandschaft ab. Eine Besserung kann nur durch eine konsequent gehandhabte individuelle Beurteilung und Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten erreicht werden. Ob Geräteschuppen, Bienenhütte, Scheune, Viehunterstand, Heustadl, Jagdhütte, die direkte Umgebung mit ihrer organisch gewachsenen Bausubstanz weist zu spezifischen, ortsbezogenen Lösungsansätzen.

Bepflanzung

Bepflanzung stellt die unauffälligste und landschaftsbezogenste Möglichkeit dar, den Tarnungswert zu steigern. Ziel ist die **Konturenauflösung**. Probleme unzureichender Tarnung zeigen sich deutlich in der vegetationsfreien Periode. Je nach geographischer Lage sind dies vier bis fünf Monate (November bis März) pro Jahr.

Ungünstige Bodenverhältnisse, einseitige Baumartenwahl, die Verwendung zu kleiner Forstpflanzen und Fehler beim Auspflanzen führen zu unbefriedigenden Ergebnissen. Fachliche Aufklärung ist notwendig.

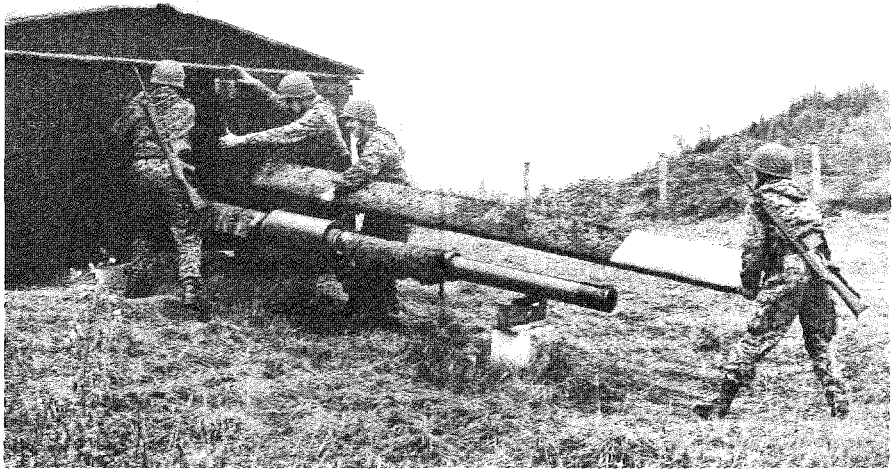
Grundvoraussetzung für einen Anwuchserfolg ist die ausreichende Bodenüberschüttung (1,5 bis 2,0 Meter), um der Wurzelbildung ausreichenden Raum zu geben. Der natürliche Bodenaufbau muß dabei nachvollzogen werden. Schon beim Aushub muß die Trennung in Humus-, Ober- und Unterboden erfolgen. Bei der Wiederaufbringung entfällt das Zuviel an Unterboden. Eine **Durchmischung** ist zu **vermeiden**. Zusätzlicher Humus (Kompost) steigert die Bodenqualität.

Bei der **Forstpflanzenwahl** empfiehlt es sich, größere, mehrfach verschulte **Ballenpflanzen** (etwa sechs bis acht Jahre alt, 1,0 bis 1,5 Meter hoch) zu verwenden. Den höheren Finanzierungskosten, die bei der Verwendung derartiger Forstpflanzen entstehen würden, stehen geringere Ausfälle (z. B. Frost) gegenüber.

Die **Baumartenwahl** richtet sich nach den lokalen Verhältnissen. Eine einseitige Fichtenaufforstung ist abzulehnen.

Maßgeblich für den Anwuchserfolg der Pflanzen ist weiters ihre Herkunft. Der geographische Unterschied zwischen ehemaligem Samenbaum und Auspflanzstandort der Jungpflanze soll ökologisch (Klima, Bodenverhältnisse, Höhenlage usw.) möglichst gering sein.

Empfehlenswert ist daher der Ankauf in nahe gelegenen Forstgärten und Baumschulen. Ein zentraler Forstpflanzen-einkauf und die bundesweite Auspflanzung kommen zwar in der Anfangsphase finanziell günstiger, bringt aber längerfristig zahlreiche Probleme (lange Transportentfernung,



Herkunftswahl usw.) mit geringeren Erfolgsaussichten mit sich.

Verwendete Jungpflanzen sollen auch auf den Nichtfachmann einen „**gesunden Eindruck**“ machen (gute, dichte Benadelung, gute Verzweigung; kräftige, gedrungene Pflanzengestalt; kräftige, intensive Bewurzelung).

Jeder Standortwechsel (Pflanzgarten — Auspflanzort) stellt für die Jungbäumchen eine Belastung (Streßsituation, **Verpflanzungsschock**) dar. Eine vorausschauende Planung kann helfen, diese Belastung zu minimieren.

Grundregeln sind:

- Pflanzung bei **bedecktem Himmel**, möglichst an luftfeuchten Tagen und in den **frühen Vormittagsstunden**;
- Aushub der Pflanzlöcher unmittelbar vor Anlieferung der Jungpflanzen (reduziert die Austrocknung und den Zerfall der Bodenaggregation; Bodenleben wird nur kurzzeitig gestört);
- Pflanzen müssen vom Pflanzgarten **direkt** zum Auspflanzort gebracht werden (kein Einschlagen);
- beim Transport mit Lastkraftwagen: Zusammenstellen der Wurzelballen, Abdecken mit **lichtundurchlässiger** Schutzfolie (reduziert die Transpiration und somit den Wasserentzug aus dem Wurzelballen);
- Pfählung (insbesondere bei Laubbäumen);
- bei lokal hoher Wildbelastung: Schutz durch Bestreichen mit Wildverbißmittel; Drahtschutzgitter; PVC-Rollenbänder; Pfählung.

Der **Auspflanzungszeitpunkt** richtet sich nach lokalen und jahreszeitlichen Gegebenheiten (Beginn der Vegetationsperiode).

Das Frühjahr eignet sich für alle Baumarten; im Herbst sollten nur Laubbäume und Lärchen gesetzt werden.

Bei der Wahl des **Pflanzverbandes** (Abstand und Anordnung der Pflanzlöcher) sind Pflanzengröße und Lichtbedürftigkeit zu beachten (Lichtbaumarten: Kiefer, Lärche, Buche, Eiche; Schattbaumarten: Fichte, Tanne). Gleichmäßige Pflanzverbände erscheinen ungünstig (Forstcharakter); die kleinstandörtlichen Gegebenheiten angepaßte Pflanzenplatzierung ist empfehlenswert. Geometrische Formen (Reihenaufforstung, geradlinige Bestands Grenzen) wirken landschaftstörend.

Regelmäßige Kontrollen in den ersten Jahren ermöglichen ein rechtzeitiges Nachbessern (Neupflanzung) eventuell ausgefallener Pflanzen.

Weiters empfiehlt sich die vermehrte Verwendung von **Sträuchern**. Sie steigern die Konturenauflösung, bilden bei hochstämmigen Bäumen einen ausgezeichneten Unterbau

und eignen sich besonders zur Tarnung der Entlüftungsschächte.

Ergänzende Maßnahmen des **biologischen Landschaftsbaues** (ingenieurbioologische Verbauungstechniken) runden die Gestaltungsmöglichkeiten (Böschungsbegrünungen mit bodenverbessernden Grünsaaten) ab.

Zusammenarbeit in der Bauphase

Ziel beim Bau Fester Anlagen sollte nicht wie bisher die „schlüssselfertige Übergabe“ an die Wallmeister sein. Ihre Einbindung erscheint bereits in der Planungsphase sinnvoll, ebenso die des Forstwartes für durchzuführende Neupflanzungen. Nur im zielorientierten Zusammenwirken aller befaßten Personen (Sperroffizier, Regimentskommandant, Wallmeister, Forstwart und Bauherr) kommt es zu breiter Meinungsvielfalt mit den größten Erfolgsaussichten.

Aufgabe des Wallmeisters

Die Wartung und detaillierte pflanzliche Gestaltung der Fester Anlagen, insbesondere der Tarnung, hängen stark vom Einzelengagement ab. Hierbei wird ungewollt und meist unbewußt über das Ziel hinausgegriffen. Die Fester Anlagen dürfen nicht durch eine Art „Schrebergartenmentalität“ zum „gehegten und gepflegten Schmuckkästchen“ werden, sondern sollten gerade durch ihre Natürlichkeit unscheinbar bleiben.

Gartenrasenbesamung, zu häufiges Mähen der Flächen, Unkrautbeseitigung oder die Verlegung von Bodenplatten

sind nur einige Beispiele für Maßnahmen, die den Fremdcharakter fördern. Oberster Grundsatz muß es sein, möglichst unauffällig zu bleiben.

Schlußfolgerungen

Die Standorte der Fester Anlagen und die taktischen Aufgaben, die diese erfüllen sollen, sind sicherlich nachrichtendienstlich aufgeklärt und in Karten festgehalten. Zielsetzung aller Tarn- und Täuschungsmaßnahmen kann daher nur die Erschwernis der gefechtsmäßigen Aufklärung durch den Angreifer sein, um dem gezielten Beschuß zu entgehen.

Hiezu gilt es schon bei der Friedenstarnung, eine möglichst gute Einbindung der Fester Anlagen in das spezifische Landschaftsbild mit seinen örtlichen Besonderheiten sicherzustellen. Patentrezepte kann es keine geben. Wir sollen und müssen aus der Natur, aus der direkten Umgebung lernen. Nur eine gute Friedenstarnung erleichtert die erforderliche Einsatz-tarnung. Die Verwendung von Tarnnetzen als zusätzliches Hilfsmittel sollte letzterer vorbehalten bleiben.

So gilt es, alle **planerischen Überlegungen auf dieses Endziel auszurichten**. Zäune, „Einheitsnormhütten“ und standortfremde Bepflanzung widersprechen dem. Erschwernisse beim friedensmäßigen Üben (Schußfeld) sind dagegen zu akzeptieren.

Zuletzt soll nicht unerwähnt bleiben, daß gerade derartige Maßnahmen zur Steigerung des Tarnwertes auch einen entscheidenden Beitrag im Sinne des Natur- und Landschaftschutzes darstellen und somit in Friedenszeiten der gesamten Bevölkerung zugute kommen.